



# Bekanntmachung

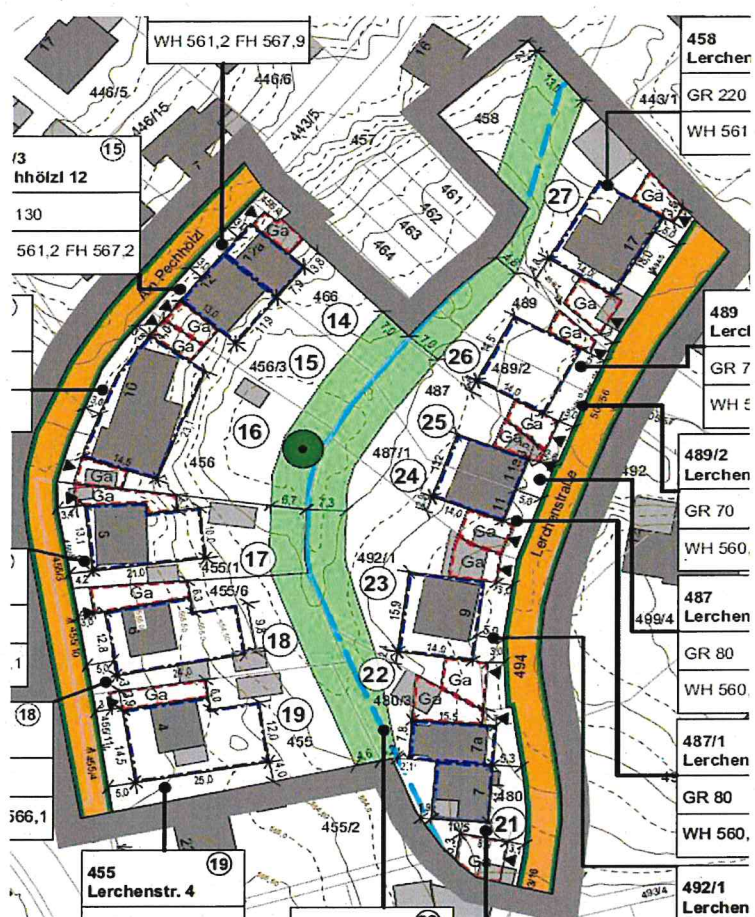


über die erneute öffentliche Auslegung  
bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes  
nach § 4a Abs. 3 BauGB

I. Der **Gemeinderat Grafrath** hat am **19.12.2022** beschlossen, für das Gebiet

## „Pechhölzl / Lerchenstraße“ - Abschnitt Süd

für folgenden Umgriff (siehe **Planausschnitt**) einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

**Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München**  
(Bearbeiter: Frau Becker-Nickels und Herr Schwander)

II. Der **Bauausschuss Grafrath** hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 die eingegangenen Stellungnahmen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentl. Belange) beraten und abgewogen. Die Änderungen wurden in die neue Planfassung und in die Begründung miteingearbeitet. Diese Planfassung einschließlich Begründung vom 23.04.2026 wurde gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung dieser Fassung beschlossen.

**III. Erneute Öffentliche Auslegung:**

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.04.2026, sowie folgende umweltbezogene Informationen

- Fachplanerische Einschätzung zum erhaltenswerten Baumbestand sowie zum Umgang mit den erhaltenswerten Grünflächen i. d. F. vom 17.10.2023
- Konzept zur schadlosen Beseitigung des Niederschlagswassers i. d. F. vom 22.02.2024
- Stellungnahme zur Leistungsfähigkeit des K-Sammlers unterhalb des vorgenannten Einzugsgebietes (ab Schacht K 66) vom 30.04.2024 und folgender neuer umweltbezogener Information
- Machbarkeitsstudie „Drosselung und Rückhaltung“ vom 15.10.2025

liegen in der Zeit vom

**29.05.2026**

bis

**29.06.2026**

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, 82284 Grafrath, Zi. OV 04 erneut öffentlich aus.**

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [bauleitplanung@grafrath.bayern.de](mailto:bauleitplanung@grafrath.bayern.de)) zu dem Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, sowie alle o. g. umweltbezogenen Informationen sind auch im **Internet** unter der Adresse [www.vg-grafrath.de](http://www.vg-grafrath.de) unter **Gemeinde Grafrath/Bauleitplanung** zu finden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Grafrath, 28.05.2026



Gemeinde Grafrath

Ort, Datum

Markus Kennerknecht  
Erster Bürgermeister

**Anschlag an den Amtstafeln am: 28.05.2026**

**abgenommen am:**